

Hildesheim,

Universität Hildesheim
Institut für Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik
Samelsonplatz 1
31141 Hildesheim

Hinweis verpflichtendes Betriebspraktikum im Rahmen des Studiums

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der RStO Polyvalente Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengänge (B.A. / B.Sc.) § 6 Abs. 3 (gültig seit 21.09.2018) ist ein außerschulisches Praktikum im Professionalisierungsbereich „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“ abzuleisten.

Für Studierende des Faches Wirtschaft ist ein vierwöchiges Vollzeit-Betriebspraktikum in der vorlesungsfreien Zeit verpflichtend und entsprechend nachzuweisen. Der genaue Zeitpunkt ist mit dem entsprechenden Unternehmen abzusprechen und eine längere Dauer (ggf. mit entsprechend gekürzter Wochenarbeitszeit, bzw. in Teilzeit) kann ebenfalls selbstständig mit dem jeweiligen Unternehmen verhandelt werden. Die Praktikumsphase kann in jedem Wirtschaftsunternehmen absolviert werden, ausgeschlossen sind Vereine aller Art. Die Praktika sind von den Studierenden eigenständig zu organisieren.

Die Ziele lauten wie folgt:

- intensiver Kontakt zum Unternehmen
- Die PraktikantInnen erwerben während des Betriebspraktikums Praxiserfahrungen und Kompetenzen, die sie auf ihre spätere Lehr- und Berufstätigkeit vorbereiten.
- Sie erhalten Einblicke in betriebliche Anforderungen, Widerstände und Probleme. Sie können vor dem Hintergrund ihrer Kenntnisse und eigenen betrieblichen Erfahrungen die schulische Berufsorientierung praxisnah gestalten und sie erwerben die Befähigung, das Schulpraktikum professionell zu betreuen.

Wir bitten Sie den Studierenden dies entsprechend zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Martina Baucom
Praktikumskoordinatorin in der Abteilung Wirtschaftswissenschaften und ihre Didaktik